



Ev. Kirchengemeinde Berlin-Heinersdorf, Romain-Rolland-Straße 52, 13089 Berlin

Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Heinersdorf
Romain-Rolland-Straße 52 13089 Berlin

E-Mail: saal@gemeinde-heinersdorf.de
Internet: www.gemeinde-heinersdorf.de

Buchungs-Nr. 001/2026

Mietvereinbarung zur Nutzung des Margaretensaals

zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Heinersdorf

- im folgenden **Kirchengemeinde** genannt –

und

Name, Vorname

ggf. Firma / Organisation / Verein

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

– nachfolgend **Veranstalter** genannt –

Mietgegenstand und Veranstaltungsdaten

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit (inklusive Auf- und Abbau)

Art der Veranstaltung

Voraussichtliche Besucherzahl

Miete Saal

Miete Küche (optional)

Miete Technik (optional)

Gesamtpreis

Kaution

Nutzungsbestimmungen für den Margaretensaal

1. Umfang der Nutzung

Die Anmietung umfasst den denkmalgeschützten Margaretensaal mit Bestuhlung und Bühne sowie die dazugehörigen Nebenräume (Foyer, Toilettenräume, Lagerraum) zur Durchführung von Veranstaltungen. Die Nutzung der Küche mit Inventar kann optional vereinbart werden.

2. Zahlung der Miete

Der Mietpreis ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Kirchengemeinde (Ev. KKV Berlin Mitte-Nord, IBAN DE89 1005 0000 4955 1926 24, Verw.-Zweck: 1025.00.0310.02.1212 Miete Margaretensaal, Name des Mieters) zu überweisen.

3. Übergabe der Räumlichkeiten

Die Übergabe erfolgt vor Veranstaltungsbeginn durch eine Vertretung der Kirchengemeinde. Dabei erfolgt eine Einweisung in Saal, ggf. Küche und Technik, in die Brandschutzordnung sowie in die Flucht- und Rettungswege.

4. Rückgabe der Räumlichkeiten

Nach Veranstaltungsende sind alle genutzten Räume in ordentlichem, besenreinem Zustand an eine Vertretung der Kirchengemeinde zu übergeben.

5. Nutzung des Margaretenhofs

Die Nutzung des Hofes ist nicht Teil der Mietvereinbarung. Er darf für Anlieferungen sowie für den Auf- und Abbau mit Pkw und Transportern (bis 3,5 t) befahren werden, eine Nutzung als Besucherparkplatz ist jedoch nicht zulässig.

Ein Behindertenparkplatz steht auf dem Hof zur Verfügung; der Zugang zum Saal ist barrierefrei.

6. Nutzung des Gartens

Die Nutzung des hinter dem Hof gelegenen Gartens ist nicht Teil der Mietvereinbarung.

7. Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Margaretensaals gilt ein Rauchverbot. Der Veranstalter weist die Teilnehmenden darauf hin und ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich.

8. Dekoration und Befestigungen

Das Bekleben von Wänden, Säulen, Türen und Fenstern sowie das Anbringen von Nägeln, Nadeln oder ähnlichen Befestigungen ist untersagt.

9. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Räumen, Inventar und Zugangswegen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Spätestens bei Abschluss der Mietvereinbarung ist eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Für die Nutzung der Technik erfolgt eine Einweisung durch die Kirchengemeinde; Schäden durch Fehlbedienung trägt der Veranstalter.

Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für in den Saal eingebrachte Gegenstände des Veranstalters.

10. Kautions

Die Kautions ist bei Übergabe des Saals in bar zu entrichten. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet. Bei Schäden oder ungeklärten Sachverhalten kann sie bis zu deren Klärung durch die Kirchengemeinde einbehalten werden.

11. Rücksichtnahme auf Anwohner

Ab 22 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten, Lärm im Außenbereich ist zu vermeiden und innerhalb des Saals ist auf Zimmerlautstärke zu achten.

12. Untervermietung

Eine Untervermietung des Saals durch den Veranstalter ist nicht gestattet.

13. Anwesenheitspflicht

Der Veranstalter oder eine bevollmächtigte Person ist während der gesamten Veranstaltung anwesend und dient als Ansprechperson in Konfliktfällen.

14. Vereinbarkeit mit dem christlichen Bekenntnis

Äußerungen oder Handlungen, die dem christlichen Bekenntnis der Evangelischen Kirche widersprechen oder es verunglimpfen, dürfen nicht Bestandteil der Veranstaltung sein.

15. Politische und weltanschauliche Grenzen

Veranstaltungen mit fremdenfeindlichen, diskriminierenden oder politisch extremistischen Inhalten sind unzulässig.

16. Brandschutz

Die Brandschutzordnung (Teil A/B) ist Bestandteil der Mietvereinbarung und einzuhalten. Offene Flammen und Kerzen sind nicht gestattet. Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden. Private Feiern dürfen maximal 100, öffentliche Veranstaltungen maximal 150 Personen umfassen.

17. Jugendschutz und Alkohol

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Der Ausschank von Alkohol erfolgt in eigener Verantwortung und unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben.

18. Schlüsselregelung

Dem Veranstalter wird ein Schlüssel übergeben. Dieser ist sorgfältig aufzubewahren und bei Rückgabe der Räume wieder auszuhändigen. Bei Verlust trägt der Veranstalter die Kosten für Ersatz.

19. Reinigung und Müllentsorgung

Der Saal und alle genutzten Nebenräume sind besenrein zu übergeben. Müll ist vollständig zu entsorgen. Grobe Verunreinigungen führen zu einer kostenpflichtigen Sonderreinigung; nicht entsorgter Müll wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

20. Hausrecht

Die Kirchengemeinde behält zu jeder Zeit das Hausrecht und kann bei Verstößen gegen diese Nutzungsbestimmungen die Veranstaltung abbrechen.

21. Stornierungsbedingungen

Der Veranstalter kann bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei von dieser Vereinbarung zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Saalmiete zu zahlen. Bei einer Stornierung weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin fallen 100 % der vereinbarten Miete als pauschale Entschädigung an. Stornierungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

22. Höhere Gewalt und behördliche Anordnungen

Die Kirchengemeinde kann bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Auflagen und Anordnungen sowie unvorhersehbaren Störungen vom Vertrag zurücktreten, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche entstehen.

Datum, Unterschrift Veranstalter

Datum, Unterschrift Kirchengemeinde
